





Kurzbeschreibung für Ordnungsbehörden / Gesundheitsämter

Folgende Daten werden mit Hygiene-Ranger verpflichtend gespeichert

- Vorname, Nachname
- Straße, Hausnummer, Plz, Ort
- Telefonnummer
- Uhrzeit Check-in und Check-out

Folgende Daten können auf Anordnung gespeichert werden

Raum, Tisch, Platz

Kontrollmöglichkeit / Plausibilitäts-Check

- 1. Check-in Kontrolle auf dem Smartphone des Besuchers inkl. vollständige Kontakt- und Adressdaten
- 2. Dashboard Kontrolle auf einem Endgerät des Unternehmers, es werden Vorname, Name und Ort angezeigt

[siehe Screen-Shoot S.2]

Hinweis: Aus Datenschutzgründen werden die Kontaktdaten im Dashboard des Unternehmens unvollständig angezeigt. Die Daten werden auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder der Ordnungsbehörde als digitale csv-Datei für den angefragten Zeitraum direkt an die Behörde übermittelt.

Wie lange werden die Daten gespeichert

Die Daten werden gemäß der gesetzlichen Frist gespeichert und danach DSGVO konform gelöscht.

So wird eine Anfrage vom Gesundheitsamt bearbeitet

Der Betreiber verweist das Gesundheitsamt laut Dienstleistungsvertrag des Hygiene-Rangers an die Inproma GmbH, indem das dafür vorgesehene Formular ausgefüllt wird. Der Betreiber hat die Inproma GmbH als Dienstleister damit beauftragt, laut CoronaSchVO die vom Kunden zur Verfügung gestellten Gästedaten zu speichern.

Gast Checkt sich

Plausibilitätscheck

Gast checkt sich nach Besuch aus

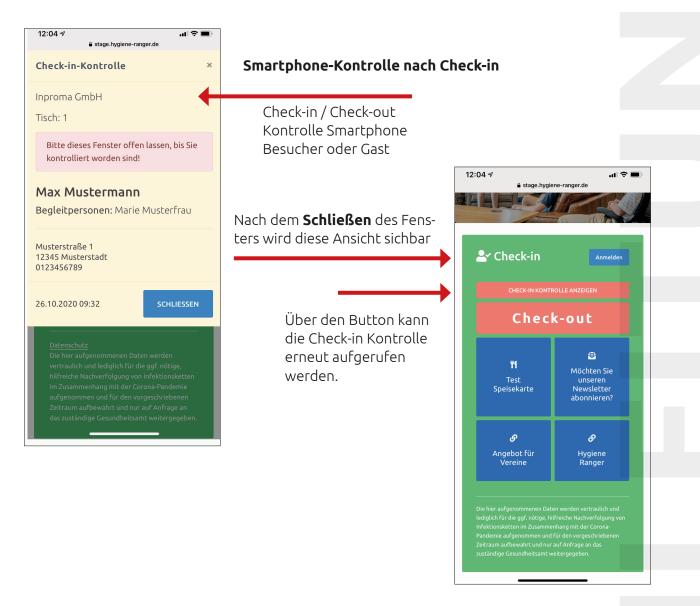
Daten werden gespeichert

Anfrage vom Gesundheitsamt nach § 6 Abs. 1 Satz 1(t) IfSG Löschung der Daten nach der gesetzlichen Frist





So kann der Check-in kontrolliert werden – Plausibilitätskontrolle



Kontrolle im Unternehmens-Dashboard



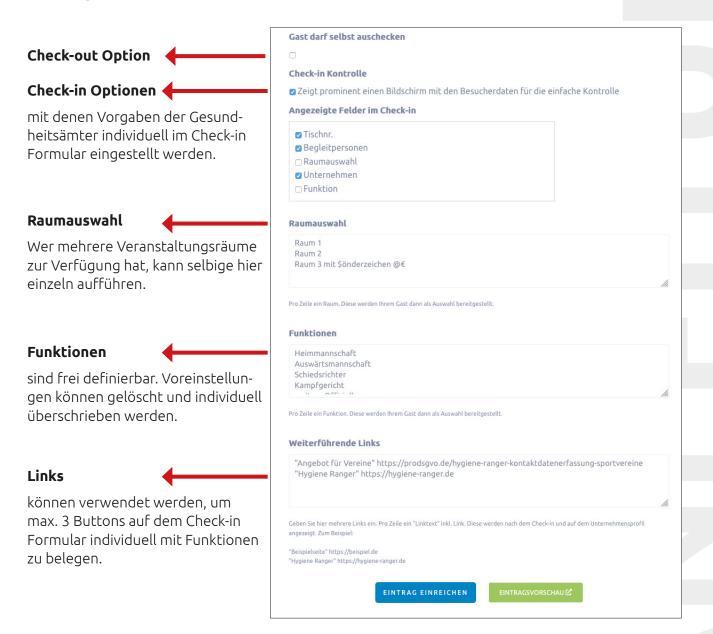




Check-in Formular anpassen & Check-in Kontrolle

Das Check-in Formular kann individuell durch das Unternehmen angepasst werden.

So konfigurieren Sie das Check-in Formular



Double-Opt-In Manager

können verwendet werden, um max. 3 Buttons auf dem Check-in Formular individuell mit Funktionen zu belegen.